

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 4 (1883)
Heft: 2

Rubrik: Urteile unserer Fachkommissionen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestützt auf diese Auseinandersezung schlage ich folgende Stundenverteilung vor:

1. und 2. Schuljahr:		3. und 4. Schuljahr:	
Sprache	8 — 10 Std.	Religion	2 Std.
Schreiben	2 „	Sprache	8 „
Rechnen	6 „	Schreiben	2 „
Singen	2 „	Rechnen	6 „
	18 — 20 Std.	Singen	2 „
			20 Std.

5. — 8. Schuljahr:

Religion	2 Std. per Woche
Sprache	8 „ „ „
Schreiben	2 „ „ „
Rechnen	6 „ „ „
Singen	2 „ „ „
Zeichnen	2 „ „ „
Turnen	2 „ „ „

24 Std. per Woche

Demnach würde sich bei Annahme des abteilungsweisen Unterrichts (Pionier, Jahrgang III, Nr. 6 u. 7) der Stundenplan so gestalten:

I. Sommerhalbjahr:

Uhr.	Kl.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donnst.	Freit.	Samst.
							(1. Kl. u. 7. u. 8. Schulj.)
7	I. II.	Rel.	Spr.	Spr.	Rel.	Spr.	Spr.
8	I. II.	Rechn	Rechn.	Rechn.	Rechn.	Rechn.	„
9	I.	Spr.	Spr.	Zeichn.	Spr.	Schr.	Rechn.
	III.	„	„	Spr.	„	Rechn.	
10	I.	Singen	Turnen	„	Singen	Turnen	Schr.
	III.	Rechn.	Spiele	Rechn.	Rechn.	Spiele	(Buchh.)
2	II. III.	Spr.	Spr.	Spr.	Spr.	Spr.	
3	II. III.	Schr.	Rechn.	Singen	Schr.	Singen	

II. Winterhalbjahr:

Uhr.	Kl.	Mont.	Dienst.	Mittw.	Donnst.	Freit.	Samst.
8	I. II.	Rel.	Spr.	Spr.	Rel.	Spr.	Spr.
9	I. II.	Rechn.	Rechn.	Rechn.	Rechn.	Rechn.	Rechn.
10	I.	Schr.	Spr.	Zeichn.	Spr.	Spr.	Spr.
		Spr.	„	Rechn.	„	„	„
11-	I.	Singen	Singen	Zeichn.	Schr.	Singen	Singen
11 1/2	III.	Rechn.	Rechn.	Spr.	Rechn.	Rechn.	Rechn.
11 1/2	-I.	Turnen	Turnen	Zeichn.	Schr.	Turnen	Turnen
12	III.	Spiele	Spiele	Spr.	Rechn.	Spiele	Spiele
2	II.	Spr.	Spr.	Zeichn.	Spr.	Spr.	
	III.	Rechn.	„	Rechn.	Rechn.	Rechn.	
3	II.	Singen	Schr.	Zeichn.	Singen	Schr.	
	III.	„	„	Spr.	„	„	

In Religion, Gesang und Turnen werden, wo es passt, je zwei Klassen zusammengezogen, in den übrigen Fächern jede Klasse besonders unterrichtet; auf jede Lektion folgt schriftliche Uebung. *E. Lüthi.*

Urteile unserer Fachkommissionen.

Rechtschreibebüchlein, Regel- und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den

deutsch-schweizerischen Schulen. Bearbeitet im Auftrage des schweiz. Lehrervereins. Scheitlin und Zolliker in St. Gallen. Preis 50 Rp.

In der deutschen Orthographie steht es gegenwärtig schlimm, alles geht aus Rand und Band; gelten doch heute im deutschen Sprachgebiete fünf verschiedene Rechtschreibungen: die preussische, sächsische, bairische, österreichische und schweizerische. Das Streben nach Vereinfachung, das der Volksschule die Arbeit erleichtern wollte und zur ganzen Orthographiebewegung den Anstoss gab, hat das Ziel in keiner Weise erreicht; im Gegenteil, es sind mehr Regeln als vorher und somit ist die Arbeit noch erschwert worden.

Namentlich ist obgenanntes Rechtschreibebüchlein, dem der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins zu Gevatter gestanden ist, eine ganz misslungene Lösung der Frage. Von einem durchgeführten Grundsatz ist keine Rede. Neben „Wage, Ware“ soll man noch immer schreiben: „Haare, Paare, Saale etc.“, dagegen der „Schoss“. Ist das nicht Unsinn? Die Regeln über die Schreibung der grossen Buchstaben sind bedeutend vermehrt worden. Nur über diese Nebensache sind ca. 30 Regeln aufgestellt, von welchen die meisten für das Sprachverständnis bedeutungslos, somit nur zur Last der Lehrer und Schüler erfunden sind. Man soll schreiben: „lutherische“ Kirche, aber „Schiller'sche“ Gedichte; „alt und jung“, „reich und arm“ etc. Solche Ausnahmen sind schwer zu begreifen. Noch schwerer ist zu begreifen, dass der Zentralausschuss für die Schweiz eine eigene Orthographie begehrt, obschon er nichts Besseres bietet. Eine schweiz. Orthographie, die nicht besser ist, als die vorliegende, hat gar keinen Zweck, sondern schadet nur dem Buchhandel. Der Grosse Rat des Kts. Schaffhausen hatte darum ganz recht, als er lezthin beschloss, die preussische Orthographie anzunehmen.

Uebrigens sehe man den Kampf gegen die schlechte Orthographie fort; denn die neue ist nicht besser, als die alte. *E. Lüthi.*

Eine Wandtafel von Schiefer (Frutigen). Aussteller: J. Antenen. Verfertiger: Schüpbach und Karlen in Thun. Grösse 28 Cm. auf 1,37 Cm. Preis Fr. 32. —

Diese sehr solide Tafel von prächtigem, schwarz-graue Schiefer ist eingefasst in einem schwarz lakirten, hölzernen Rahmen. Sie ruht in einem starken, beweglichen Gestell mit harthölzernem Fuss, in Axen, welche das Wenden derselben auf die bequemste Art ermöglichen. Die matte Farbe des Schiefers schliesst den auf hölzernen Tafeln so widerwärtigen fast unvermeidlichen Glanz aus. Es schreibt sich ausserordentlich angenehm

darauf und der nasse Schwamm entfernt das Geschriebene mit Leichtigkeit und spurlos.

Wer es vorzieht, die Tafel an der Wand zu befestigen, kann auch nur einseitig polierte bestellen, wodurch, sowie durch Wegfall des Gestells, eine bedeutende Preisreduktion erzielt wird. Die Fabrik erstellt Tafeln von beliebiger Grösse nach Bestellung.

Einige Verbesserungen, die Aufstellung im Zimmer betreffend, können ohne Schwierigkeit angebracht werden.

a. Um der Tafel eine gewünschte schiefe Stellung zu geben, müssten an einer Seite mittelst Löcher im Gestell Schrauben oder Stäbchen eingesteckt werden können.

b. Damit auch die entfernter sitzenden Schüler bequem auf die Tafel sehen können und dieselbe dem Schreibenden handgerecht würde, sollte sie auch senkrecht beweglich sein.

c. Wenn die etwas schwere Tafel an den Füßen ihres Gestells Rollen hätte, so könnte das Zu- und Wegschieben von der Wand mühelos vor sich gehen.

Die Kommission empfiehlt diese Wandtafel als ein sehr brauchbares, heimisches Produkt zur Einführung.

Bern. Der Referent: C. Eschbacher.

Sennecken's Schreibstüze.

Dem so viel besprochenen Uebelstand, dem Krümmen der Schüler, entgegenzuarbeiten, ja dasselbe ganz unmöglich zu machen, hat Sennecken eine Vorrichtung erfunden, die ebenfalls in unserer Schulausstellung zu sehen ist. Es ist ein Stäbchen von Draht, welches unten an einer elastischen, stählernen Klammer befestigt, mit Leichtigkeit an die Tischplatte gesteckt und nach Gebrauch entfernt werden kann. Auf dieses Stäbchen stützt sich das Kinn des Schülers in einen muldenförmig ausgehöhlten Knauf, man verhindert so das Herabsinken des Kopfes.

Ein ausführlicher Prospekt nebst Preisangabe für verschiedene Grössen liegt den eingesandten Exemplaren bei und kann im Ausstellungs-Gebäude eingesehen werden.

Ohne für jetzt näher auf die Vorzüge oder Nachteile dieser Stützvorrichtung eintreten zu wollen, glaubt die Kommission nicht, dass die klassenweise Einführung derselben empfohlen werden könne.

Bern. Der Referent: C. Eschbacher.

Inserate.

Fröbel's Beschäftigungsmittel und Spiele

Kindergarten-Materialien; Gegenstände zum Ausstechen, Ausnähen, Brodieren. **Jugendbibliothek.** In frischer, grosser Auswahl.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Fröbel's ächte Spielgaben und Beschäftigungsmittel für Kindergarten und Haus liefert **Kuhn-Kelly, St. Gallen.** Preiscourant gratis und franco. (H 5 Y)

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

Schweizer. Volksschulbücher

von (O 556 V)

Professor H. Ruegg.

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse, 17. Auflage 40 Cts.
Zweite Klasse, 12. Auflage 60 "
Dritte Klasse, 8. Auflage 80 "

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch 90 Cts.
Zweites " " " 90 "
Drittes " " " (im Druck)

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Ruegg redigierten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Im Verlag von ORELL FÜSSLI & Co. in Zürich ist soeben erschienen:

Aufgabensammlung

für den

Geometrischen Unterricht.

A. Für die Volksschule:

3 Hefte mit 54 Figuren à 20 Centimes.

B. Für die Ergänzungs- u. Fortbildungsschule:

2 Hefte mit 37 Figuren à 25 Centimes.

Preisgekrönte Arbeit

von

H. HUBER, Lehrer in Pfäffikon.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehrmittel verdienen die Beachtung jedes Schulmannes. Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vorgelegt und bezogen werden. (O 581 Y)

Auswanderer.

Jede gewünschte Auskunft, sowie wertvolle Karten und Brochüren, die Verhältnisse des Staates „Wisconsin“ als geeignetes Ziel der schweizer. Auswanderung betreffend, sendet auf Verlangen gratis und portofrei der europäische Commissär der Einwanderungsbehörde genannten Staates

K. K. Kennan,
Centralbahnplaz 6, Basel.

(H 199 Q)